

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **I/0011/2015**

Datum: 03.11.2015

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 133 "Barnimhöhe"**  
**Bericht über die frühzeitige Beteiligung**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	01.12.2015	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2015	Kenntnisnahme

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in dem als Anlage 1 beigefügten Bericht vom 09.11.2015 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage:**

Anlage 1 -Bericht des Stadtentwicklungsamtes vom 09.11.2015  
Anlage 2 -Informationsblatt zur frühzeitigen Beteiligung

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenkreis durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Dieser gesetzlichen Vorgabe entsprechend wurde das in der Anlage 2 beigefügte Informationsblatt Grundlage für die frühzeitige Beteiligung, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wurde.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand für die Öffentlichkeit in Form des Aushanges des Informationsblattes im Stadtentwicklungsamt in der Zeit vom 19.08.2015 bis 11.09.2015 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten das Informationsblatt als Briefsendung mit Anschreiben vom 12.08.2015 mit der Bitte um Stellungnahme und Äußerung bis zum 15.09.2015. Zusätzlich war das Informationsblatt auf den Internetseiten der Stadt abrufbar.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind dem Bericht (Anlage 1) zu entnehmen.